

**b** **m**

bank und markt

52. Jahrgang | Fritz Knapp Verlag | [die-digitale-bank.de](http://die-digitale-bank.de)

1

15. Januar 2023

# DIE DIGITALE BANK

Digitaler  
Sonderdruck

# Banken im Dienst der Politik

**Nachhaltige Transformation –  
Banken als zentraler Stellhebel**

Von Dieter Jurgeit und Marcel Flöch



V.i.S.d.P.: Herr Dominic Spaniol | Leiter Bereich Vorstandsstab | Pressesprecher | [presse@vpsd.de](mailto:presse@vpsd.de)

# Nachhaltige Transformation – Banken als zentraler Stellhebel

Von Dieter Jurgeit und Marcel Fläch

Foto: G. Altmann/Pixabay



Wenn es um die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft geht, sind Banken in einer Schlüsselposition, da gewaltige Investitionen erforderlich sind und auch finanziert werden müssen. Die regulatorischen Vorgaben reichen längst tief in die Banken hinein, deklinieren Dieter Jurgeit und Marcel Fläch durch. Das fängt mit Offenlegungspflichten an, die immer weiter zunehmen, betrifft die notwendige Anpassung von Beratungsprozessen in der Anlageberatung und die Kreditvergabepaxis. Die Erhebung der erforderlichen Daten stellt Banken heute schon vor Herausforderungen – und es ist absehbar, dass bald noch neue Pflichten hinzukommen. Red.

Bereits heute sind die Auswirkungen des Klimawandels (wie Überschwemmungen oder Dürreperioden) direkt „vor unserer Haustür“ sichtbar und spürbar. Dessen Begrenzung erfordert die Transformation der Wirtschaft von fossilen zu regenerativen Energieträgern. Aktuelle Debatten zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit verdeutlichen, dass es sich um eine, wenn nicht die zentrale Herausforderung unserer Zeit handelt.

Auf internationaler Ebene wurden die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) im Jahr 2015 aufgegriffen und in den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (den SDGs – Sustainable Development Goals) niedergeschrieben. Das im gleichen Jahr geschlossene Pariser Klimaabkommen hat zum Ziel, die Erderwär-

mung auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Diese Abkommen bilden den Referenzrahmen für weitere internationale und regionale Nachhaltigkeitsinitiativen. In der EU zeichnet der



Foto: Verband der PSD Banken



Dieter Jurgeit,  
Vorstandsvorsitzender,  
Verband der PSD Banken e.V., Bonn

„European Green Deal“ den Weg zu einer nachhaltigen Ausrichtung der Wirtschaft, verbunden mit einer ambitionierten Zielsetzung: Europa soll der erste klimaneutrale Kontinent werden!

## Kreditinstitute in der Schlüsselrolle

Um diesen Wandel zu einer nachhaltigen, CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft voranzubringen, sind hohe Investitionen erforderlich. Deren Finanzierung und hiermit verbunden auch die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wohlstand liegt im Aufgabenspektrum der Kreditinstitute. Im Zuge der nachhaltigen Transformation der gesamten Wirtschaft haben diese folglich eine Schlüsselrolle, denn es gilt, in Investitionsentscheidungen künftig auch ökologische und soziale Faktoren zu berücksichtigen und private Finanzmittel verstärkt in CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Die Grundlage für ein nachhaltiges Finanzsystem, in dem in den Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen die Bereiche Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz ESG, Berücksichtigung finden, wurde 2018 mit dem EU-Aktionsplan Sustainable Finance geschaffen. Dieses umfassende europäische



Foto: Verband der PSD Banken



Marcel Fläch,  
Nachhaltigkeitsberater,  
Verband der PSD Banken e.V., Bonn

Rahmenwerk zielt insbesondere auf die Neuausrichtung der Kapitalflüsse, die Integration in das Risikomanagement und die Förderung von Transparenz und bindet die Finanzwirtschaft durch regulatorische Vorgaben weitreichend in den Transformationsprozess ein.

### EU-Taxonomie wirkt tief in die Banken hinein

Um das vorrangige Ziel der Lenkung der Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu erreichen, bedarf es zunächst eines gemeinsamen Verständnisses von ökologischer Nachhaltigkeit. Die EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem soll Klarheit und Transparenz darüber verschaffen, welche Aktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Sie wird auch als „Herzstück“ des EU-Aktionsplanes bezeichnet, da vielfältige Bezugspunkte und Verbindungen zu weiteren Initiativen des Plans gegeben sind. Bezogen auf Kreditinstitute wirkt die Verordnung beispielsweise in die Anlageberatungsprozesse im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage und entfaltet weiterhin Auswirkungen im Rahmen der Nachhaltigkeits-Berichterstattung.

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) oder auch Offenlegungs-Verordnung regelt Nachhaltigkeits-Offenlegungspflichten im Rahmen von Informationen im Internet und der vorvertraglichen Informationen. Die Erhöhung der Transparenz bei Finanzprodukten in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit und eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Produktanbietern ist hier die Zielsetzung. Kreditinstitute, die die Voraussetzungen der Verordnung erfüllen, sind zur Veröffentlichung diverser Angaben im Internet und in den vorvertraglichen Informationen, wie beispielsweise der Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, bezogen auf Finanzprodukte verpflichtet und haben die Aktualität und Konsistenz der Informationen sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund des Schutzes der Anleger nach MiFID II, verbunden mit der Durchführung einer Geeignetheitsklärung sind seit dem 2. August 2022 verbindlich die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden abzufragen und zu berücksichtigen. Der Kunde hat somit die Wahl, ob und wenn ja in welchem

Umfang Nachhaltigkeitsaspekte in den Anlagemöglichkeiten einbezogen werden sollen. Kreditinstitute mussten somit die bestehenden Anlageberatungsprozesse anpassen, um eine Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen zu ermöglichen und das Angebotsportfolio mit nachhaltigen Finanzprodukten ausstatten.

### Deutlich umfangreichere Berichterstattungspflichten

Die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD/CSRD-Entwurf aus dem Juni 2022) verfolgt das Ziel einer ganzheitlichen Berichterstattung – die Nachhaltigkeitsinformationen sollen transparent verfügbar sein und vergleichbar werden. Durch die Anpassung der Anwendungskriterien im Vergleich zur aktuell gültigen nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive/CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) wird die Pflicht zur Berichterstattung künftig deutlich mehr Unternehmen und somit auch mehr Kreditinstitute betreffen.

Ebenso wird der Umfang beispielsweise mit Blick auf die zu berichtenden Kennzahlen steigen. Berichtspflichtige Institute nach der CSRD sind ebenso von den Berichtspflichten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung (Green Asset Ratio) betroffen, das heißt die eigenen Geschäftsaktivitäten sind intensiv hinsichtlich der Konformität zur EU-Taxonomie zu prüfen. Das stellt die Kreditinstitute vor die Herausforderung, die erforderlichen Daten in ihren Prozessen zu erheben, da sonst eine Konformität nicht nachgewiesen und somit nicht berücksichtigt werden kann.

### Vorgaben der Aufsicht mit neuer Verbindlichkeit

Weiterhin sind für Kreditinstitute die Vorgaben der Aufsicht zu beachten und umzusetzen. Die BaFin hat mit ihrem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bereits im Dezember 2019 eine Orientierungshilfe herausgegeben. Die hier enthaltenen Good-Practice-Ansätze erhalten mit der Integration von ESG-Risiken in die MaRisk 7.0 eine neue Stufe der Verbindlichkeit. Die Bankenbranche ist von diesen Anforderungen weitreichend betroffen.

Nachhaltigkeitsfaktoren (Nachhaltigkeit ist nicht als eigene Risikoart definiert) sind unter anderem in der Risikoinventur, in der Geschäfts- und Risikostrategie, in Stresstest und -szenarien zu berücksichtigen und insgesamt in das Risikomanagement einzubinden. Hierzu sind Methoden und Modelle zu entwickeln, die eine qualitative und quantitative Identifikation, Beurteilung und Steuerung der Nachhaltigkeitsfaktoren und ihre Auswirkungen auf die vorhandenen Risikoarten berücksichtigen. In diesem Zusammenhang werden die Anforderungen der EBA-Guideline zu Kreditvergabe und -überwachung ebenfalls in die MaRisk integriert, die Anforderungen zu Nachhaltigkeitsaspekten für die Kreditprozesse enthalten.

### Banken bei der Datenerhebung vor großen Herausforderungen

Die vorgenannten regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen geben für Kreditinstitute konkrete Rahmenbedingungen vor und strahlen in viele relevante Bereiche aus. Insbesondere sind hier noch einmal die Berücksichtigung in den Strategien, die umfangreiche Einbindung in das Risikomanagement, die Auswirkungen auf die Prozesse im Kredit- und Anlagebereich oder auch die Integration in Offenlegungs- und Berichterstattungspflichten zu nennen, die die Finanzinstitute auch im Bereich der Erhebung der erforderlichen Daten vor große Herausforderungen stellen. Viele dieser Initiativen führen zu einer direkten Einbindung und Mitwirkung des Finanzsektors in den Transformationsprozess der Wirtschaft durch gesetzliche Vorgaben. Ein weitreichender Einfluss insbesondere auch auf das Kerngeschäft der Kreditinstitute ist hierbei bereits festzustellen.

Vor dem Hintergrund weiterer politischer Initiativen, als Beispiele seien die Einführung der sozialen Taxonomie oder die Diskussion um eine Privilegierung bei Kapitalanforderungen genannt, ist mit einer noch tieferen und stärkeren Integration von Nachhaltigkeit in den Finanzmarkt zu rechnen. Es wird also auch zukünftig spannend sein zu beobachten, wie die politischen Vorgaben aus dem EU-Parlament zum Thema Green Finance einen direkten Einfluss auf die Anlage- und Kreditvergabepolitik der deutschen Kreditinstitute nehmen werden. ■